

## Beilage

### **Sachverhalt:**

Für den Tiergarten sollen erstmalig seit Juli 2011 die Eintrittsgebühren angepasst werden (siehe Anlage 1).

Im Vergleich zu anderen deutschen Zoos bleibt die Preisstruktur des Tiergarten Nürnberg-moderat (Anlage 2).

Auch in Zukunft wird es für viele Gruppen der Nürnberger Bevölkerung reduzierte Gebühren und Ermäßigungen geben. Beispielhaft sei erwähnt, dass die Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg-Passes eine Ermäßigung von über 50 % erhalten. Mit der Dauerkarte wird für die regelmäßigen Besucherinnen und Besucher ein besonders attraktives Angebot aufgezeigt. Eine Dauerkarte wird sich bereits ab dem fünften Besuch amortisiert haben.

Die Einführung der neuen Kategorie „Jugendliche“ für Personen von 14 bis 17 Jahren beseitigt eine Schwachstelle in der bisherigen Gebührenstruktur, da diese Personengruppe für Einzelbesuche bis dato mindestens den ermäßigten Erwachsenenpreis zu entrichten hat.

Als Fortschreibung des Entwicklungskonzepts für den Tiergarten aus dem Jahr 2008 wurde das Struktur- und Entwicklungskonzept für den Tiergarten im Juni 2017 erstellt und dem Kulturausschuss im Februar 2018 zur Begutachtung vorgestellt (siehe TOP 1).

Die Notwendigkeit, die Einnahmen des Tiergartens zu erhöhen, begründet sich zusammenfassend durch folgende Entwicklungen:

1. Jede Dienststelle, die Gebühren erhebt, ist angewiesen eine Erhöhung der Gebühren zur Entlastung des städtischen Haushalts jährlich (zur Haushaltsanmeldung) zu prüfen. Der Tiergarten hat zum letzten Mal im Jahr 2011 eine Gebührenerhöhung vorgenommen. Eine Anpassung der Gebühren ist deshalb zwingend notwendig, um den städtischen Haushalt nicht zusätzlich übermäßig zu belasten. Derzeit kann der Tiergarten rund 72% seiner Kosten selbst erwirtschaften. Der rechnerische städtische Zuschuss pro Besucher beträgt zum jetzigen Stand rund 3,40 Euro.
2. Der Tiergarten wurde für seine Neueröffnung im Jahr 1939, innerhalb von zwei Jahren komplett neu erstellt, was zur Folge hat, dass nun die gesamte Bausubstanz und Infrastruktur aus dieser Zeit fast zeitgleich einen hohen Instandhaltungsbedarf aufweist.
3. Höhere gesetzliche Vorgaben zur Gewährleistung der Besuchersicherheit, gestiegene hygienische Standards sowie moderne technische Anlagen (u.a. zur Energieeinsparung und zum Umweltschutz) führen zu einem größeren Bedarf an Wartungen, Instandhaltungen und somit zu Mehrkosten des Tiergartens.
4. Die Anforderungen an die Aufgaben von Zoologischen Gärten haben sich parallel zu einer gesellschaftlichen Debatte um die Legitimität von Tierhaltungen durch neue Gesetze stark erhöht. Um etwa den Bedarfen der EU-Zoorichtlinie entsprechen zu können, ist eine Anpassung und Vergrößerung der Betriebsstruktur des Tiergartens erforderlich.
5. Der Tiergarten muss sich mit seinen wertvollen Bau- und Tierbeständen weiter entwickeln können. Unter Bewahrung seines Landschaftscharakters muss er sich modernisieren können und als städtische Freizeiteinrichtung die Bedürfnisse seiner Besucher zufrieden stellen. Der Tiergarten will den wachsenden Herausforderungen für den Arten- und Naturschutz gerecht werden. Darüber hinaus werden dem Tiergarten als Bildungs- und Forschungseinrichtung immer wichtigere Aufgaben zu teil. Dafür bedarf er eines Jahresbudgets, das Kostensteigerungen ausgleicht und angemessene Entwicklungen zum Erhalt seiner Attraktivität ermöglicht.